

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kaliß
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.345.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.584.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-239.500 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-239.500 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	17.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-221.700 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.182.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.330.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-148.300 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	445.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	622.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-176.200 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	374.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	324.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 184.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	282 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,325 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.733.196,13 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.442.996,13 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.221.296,13 €

Neu Kaliß, den 17.02.2015
Ort, Datum

gez. Thees
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.02.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgendem Hinweis erteilt:

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 184.900,00 € auf nunmehr 176.200,00 € gekürzt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 23.02.2015 bis 23.03.2015 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr